



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Laterns, am 14.10.2024

Zl.: 101-2/24

KUNDMACHUNG

VERORNU NG

des Bürgermeisters der Gemeinde Laterns

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 idgF i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBI.Nr. 30/1995 idgF, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985 idgF:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 idgF wird angeordnet:

Aus Anlass von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit die Gemeindestraße **Hofstraße bis zur Abzweigung Liftstraße am Mittwoch, den 23.10.2024 für den gesamten Verkehr gesperrt.**

Ausgenommen sind Anrainer und Zustelldienste für Hofstraße 1, 5 und 7.

Die Seilbahnen Laterns und das JUFA Hotel können über die Liftstraße erreicht werden.

Diese Verordnung ist mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ und Zusatztafel kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:


Gerold Welte 

An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.10.2024

abgenommen am: _____